Orientierung geschäftliche Nutzung des privaten Mobilgeräts

Geht an alle Mitarbeitende des Schulträgers [NAME]

Datum

Geschätzte Mitarbeitende

Immer öfters ist die Nutzung eines Mobilgeräts für die geschäftlichen Aufgaben nötig (beispielsweise für die Zweifaktorauthentifizierung, bei Exkursionen, Schulreisen, Klassenlagern - für elektronische Spesenabrechnung, Zeiterfassung oder das Notfall-App).

Wir möchten deshalb für alle Mitarbeitenden eine pauschale Entschädigung pro Monat in der Höhe von 12.– Fr. als Spesenbetrag auszahlen – beginnend per 01.MONAT JAHR. Die Auszahlung erfolgt jeweils jährlich dem Dezemberlohn und wird anhand dem prozentual geleisteten Arbeitspensum gerechnet. Der Betrag wird auf dem Lohnausweis als Spesenentschädigung ausgewiesen.

Die offizielle Stellungnahme sowie Empfehlungen des SGV können Sie hier nachlesen: [Microsoft Word - Merkblatt zum Umgang mit privaten Handys im Schulbetrieb - 01.01.2023.docx (sgv-sg.ch)](https://www.sgv-sg.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Merkblatt_zum_Umgang_mit_privaten_Handys_im_Schulbetrieb_-_01.01.2023.pdf)

Mit dieser Lösung verfolgen wir eine einfach und unbürokratische Handhabung, damit auch zukünftige Dienste mit der Nutzung eines privaten Mobilgeräts vereinbar sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Vorname Name Vorname Name  
Schulleitung Schulpräsidentin/Schulpräsident